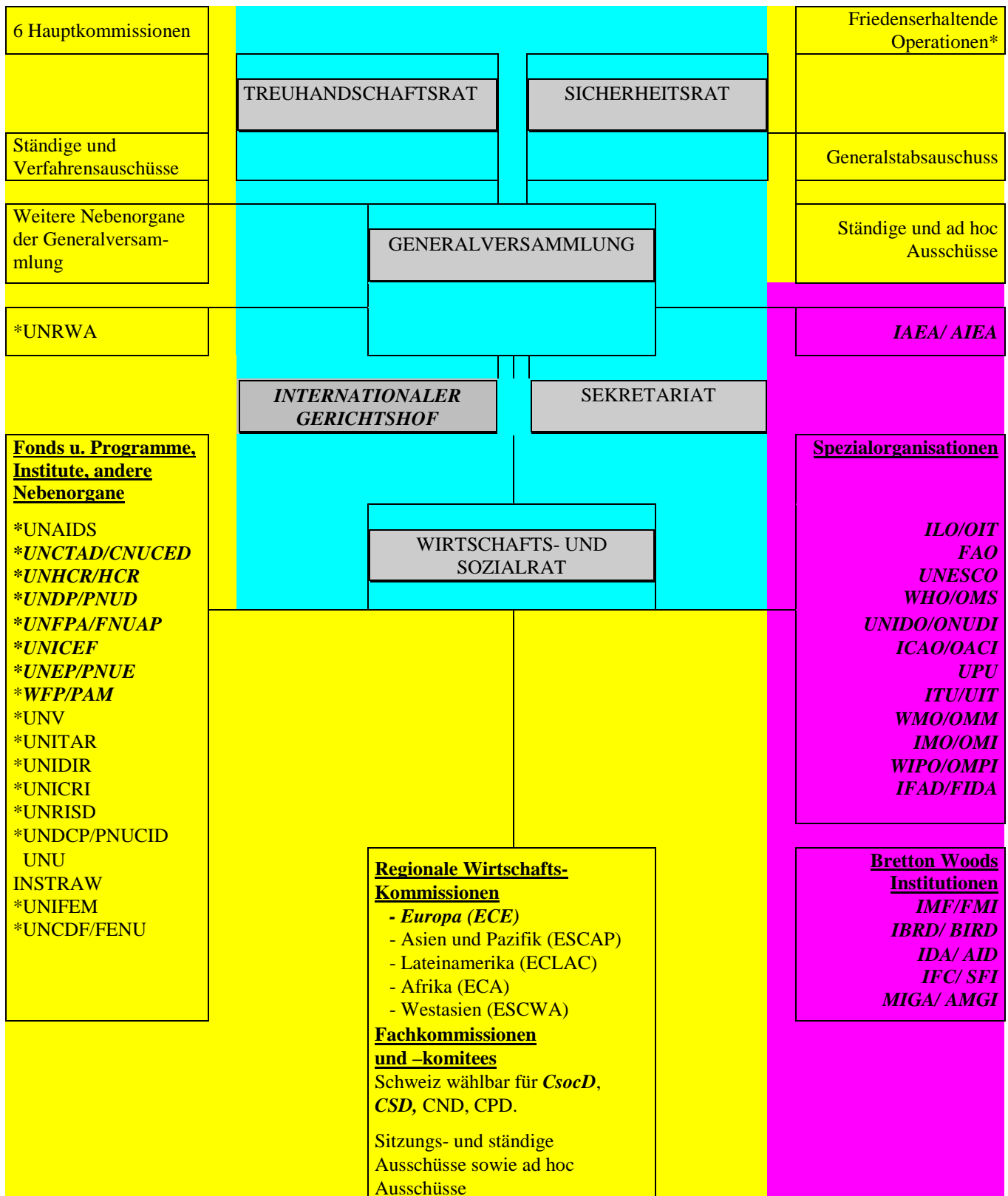


Das System der Vereinten Nationen

Beilage 1



Beteiligung der Schweiz (Stand: 2001):

Fette/kursive Schrift:

Die Schweiz ist Mitglied resp. Vertragspartei (bei Sonderorganen: Mitglied der jeweiligen Gremien).

*

Die Schweiz entrichtet freiwillige Beiträge.

Hauptorgane + Kommissionen, Institute und Nebenorgane = **Kern-Uno**

Kern-UNO + Spezialorganisationen + Banken = **UNO-System**

Hauptorgane der UNO

Organ	Hauptaufgaben	Zusammensetzung	Wählbarkeit
Generalversammlung (GV)	<p><i>Erörterungskompetenzen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fragen und Angelegenheiten, die in den Bereich der Charta fallen oder Befugnisse und Aufgaben eines in der Charta vorgesehenen Organs betreffen. • Kann sich mit den allgemeinen Grundsätzen der Zusammenarbeit zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit einschließlich der Grundsätze für die Abrüstung und die Rüstungsregelung befassen und in Bezug auf die Grundsätze Empfehlungen an die Mitglieder und an den Sicherheitsrat richten. <p><i>Echte Entscheidungskompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme, Ausschluss und Suspendierung von Mitgliedern. • Rechte und Pflichten der internationalen Beamten. • Wahl der nichtständigen Mitglieder des Sicherheitsrats, der Mitglieder des ECOSOC, des Generalsekretärs und der Mitglieder des IGH. • Beratung und Verabschiedung des Budgets. 	Alle UNO-Mitglieder d.h. 189	-
Sicherheitsrat (SR)	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der int. Sicherheit. • Friedliche Beilegung von Streitigkeiten und Konflikten durch Verhandlung, Vermittlung Vergleich, Beauftragen regionaler Org. etc. (Peace-Keeping und Peace Making). • Massnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen durch Empfehlungen und Massnahmen (Sanktionen od. militärische Massnahmen). • Zudem unterstehen dem Sicherheitsrat die Kriegsverbrechertribunale für Ruanda und ex-Jugoslawien. 	5 Ständige: USA, F, GB, R, China; 10 Nicht-ständige für je 2 Jahre	Jährliche Wahl von 5 nichtständigen Mitgl. durch die GV; unmittelbare Wiederwahl unmöglich; je 5 afrik. und asiat. Staaten, 2 Lateinamerika und Karibik, 2 WEOG* 1 Osteuropa
Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)	<ul style="list-style-type: none"> • initiiert und verfasst Studien und Berichte über internationale wirtschaftliche, soziale, kulturelle, Erziehungs-, Gesundheits- und verwandte Fragen; • berät in diesen Gebieten UNO-GV, Spezialorganisationen und Mitgliedstaaten; • organisiert und beruft internationale Konferenzen ein zu den ihm anvertrauten Gebieten; • bereitet Konventionen aus den ihm anvertrauten Gebieten zuhanden der GV vor; • trifft Zielvereinbarungen mit den Spezialorganisationen und konsultiert die NGO; • gibt Empfehlungen zur erhöhten Beachtung der Menschenrechte ab. 	54 Staaten ausgewählt aus den UNO-Mitgliedstaaten	Jährliche Wahl von 18 Mitgl. durch die GV; Wiederwahl mögl.; 14 Afrika, 11 Asien, 6 Osteuropa, 10 Lateinamerika und Karibik, 13 WEOG.

* Die WEOG (Western European and Others Group) ist die Wahlgruppe der westeuropäischen und anderen sich der abendländischen Welt zuordnenden Staaten (Australien, Kanada, Neuseeland, Türkei, Israel und USA).

<p><i>Suborgane des ECOSOC</i></p>	<p>(nur Kommissionen, ohne Komitees)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Statistische Kommission • Kommission für Bevölkerung und Entwicklung (CPD) • Kommission für soziale Entwicklung (CSocD) • Betäubungsmittelkommission (CND) • Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege • Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) • Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung • Menschenrechtskommission (CHR) • Kommission für die Rechtsstellung der Frau (CSW) • Wirtschaftskommissionen für Afrika (ECA); Asien und Pazifik (ESCAP); Lateinamerika und Karibik (ECLAC); Westliches Asien (ESCWA) • Wirtschaftskommission für Europa (ECE) 	<p>24 für 4 Jahre 47 für 4 Jahre 46 für 4 Jahre 53 für 4 Jahre 40 für 3 Jahre 53 für 3 Jahre 53 für 2-4 Jahre 53 für 3 Jahre 45 für 4 Jahre</p> <p>55 Mitglieder</p>	<p><i>davon:</i> 7 WEOG 10 WEOG, CH wählbar 10 WEOG, CH wählbar 10 WEOG, CH wählbar 7 WEOG 13 WEOG, CH wählbar 13 WEOG 10 WEOG 8 WEOG</p> <p>CH ist Mitglied</p>
<p>Treuhandrat</p>	<p>Seit der Unabhängigkeit des letzten Treuhandgebietes (Palau) per 1. 11. 1994 formell suspendiert.</p>	<p>-</p>	<p>-</p>
<p>Internationaler Gerichtshof (IGH)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entscheid von Streitfällen, die die Staaten unterbreiten; • Lieferung von unverbindlichen Rechtsgutachten an den Sicherheitsrat, die GV und von diesen bestimmte Sonderorgane der UNO sowie an die Spezialorganisationen. 	<p>15 unabhängige Richter aus verschiedenen Staaten für je 9 Jahre</p>	<p>Alle drei Jahre Wahl von 5 Richtern durch GV und SR mit absolutem Mehr (Wiederwahl möglich). Schweiz hat aktives und passives Wahlrecht, da sie dem Statut beigetreten ist.</p>
<p>Sekretariat</p>	<p>Dem Generalsekretär als höchstem Verwaltungsbeamten der UNO sind ein persönlicher Vertreter, 9 Büros und Departemente, geleitet von Untergeneralsekretären, sowie die zwei UNO-Büros in Wien und Genf unterstellt. Mittels dieser Struktur leitet der Generalsekretär die Tätigkeiten der UNO und koordiniert jene ihrer Organe. Gleichzeitig steht das Sekretariat der Generalversammlung sowie den anderen Hauptorganen zur Verfügung. Der Generalsekretär kann zudem die Aufmerksamkeit des Sicherheitsrats auf jede Angelegenheit lenken, die nach seinem Dafürhalten geeignet ist, die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu gefährden.</p>	<p>Ein Kandidat alternierend aus den 5 geographischen Staatengruppen</p>	<p>GS gewählt von der GV auf Vorschlag des SR auf 5 Jahre, eine Wiederwahl möglich, Der GS ernennt seinen Vertreter und sein Kabinett</p>